



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/1/2026-1
(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Auskünfte: Fr. Auer
Telefon: (04267) 220 / 12
Telefax: (04267) 220 / 10
E-Mail: anja.auer@ktn.gde.at

Betreff:
Auflassung von Flächen vom öffentlichen Gut;
lt. Vermessungsurkunde GZ: 261056-V1-U vom 10.06.2026

Metnitz, 23.07.2026

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt gemäß §§ 2,3,4,5,21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG. 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 98/2024, die Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 261056-V1-U vom 10.06.2026.

Gemäß der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollte das Trennstück 1 aus dem Grundstück 104/16, KG 74303 Grades, im Ausmaß von 30 m² lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 261056-V1-U vom 10.06.2026, als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 229, der KG 74303 Grades, gegen einen Kostenersatz, zugeführt werden.

In die gegenständliche Vermessungsurkunde, kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Angeschlagen am: 23. JULI 2026

Abgenommen am: _____